

Betreff:
Alte Schule Thune - Nachnutzungskonzept

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 19.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund

In seiner Sitzung am 6. Juni 2017 hat der Stadtbezirksrat im Sinne des § 94 Abs. 3 NKomVG angeregt, die Verwaltung möge ein geeignetes Konzept zur Nachnutzung des Gebäudes unter Einbeziehung der beiden Stadtteilheimatpfleger und des Stadtbezirksrats entwickeln, das die Instandsetzung im historischen Stil beinhaltet. Diese Anregung wurde in der Bürgersprechstunde am 4. Dezember 2017 erneut thematisiert.

Die Nibelungen Wohnbau GmbH wurde von der Verwaltung schriftlich gebeten, von einem Abriss des historischen Teils („weißer Teil“) zunächst Abstand zu nehmen bis die Fragen zu einer möglichen Nachnutzung sowie der Wirtschaftlichkeit geklärt sind.

2. Konzeptionelle Überlegungen

2.1 ein zweites Gemeinschaftshaus

Im Stadtteil Thune gibt es bereits ein Gemeinschaftshaus, das für Nutzungen von 30 bis 160 Personen ausgelegt ist. Dieses Gebäude befindet sich ebenfalls in der Thunstraße und wird von zahlreichen Verbänden und Vereinen im Stadtteil ebenso wie für Privatveranstaltungen genutzt. Die Kapazität wird aus Sicht der Verwaltung als ausreichend erachtet; ein Bedarf an einem weiteren Gemeinschaftshaus wird nicht gesehen. Die Etablierung einer zweiten Gemeinschaftseinrichtung in einem vergleichsweise kleinen Stadtteil wäre im gesamtstädtischen Vergleich aus Sicht der Fachverwaltung darüber hinaus unausgewogen, da andere (flächen- und einwohnermäßig) größere Stadtbezirke bzw. Stadtteile über keinerlei Einrichtungen dieser Art verfügten.

2.2 Nutzung durch andere städtische Einrichtungen - Bedarfsermittlung

Seitens der Verwaltung wurden die potenziellen Bedarfe städtischer Einrichtungen (Schule, Kultur, Jugend und Soziales) abgefragt. Ein Bedarf besteht aus Sicht der jeweiligen Fachverwaltungen nicht. Bezüglich des aktuellen Kita-Gebäudes in der Thunstraße 15a wird seitens der Fachverwaltung darauf hingewiesen, dass das Gebäude grundsätzlich alle für die Betriebserlaubnis erforderlichen Räumlichkeiten für eine 3-Gruppen-Kita bietet. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes und somit zusätzlicher Raumbedarf ist im Hinblick auf die dortigen Bedarfe derzeit nicht angedacht.

3. Weiteres Vorgehen

Der Anregung zur Entwicklung eines Nachnutzungskonzepts kann seitens der Verwaltung aufgrund des nicht vorhandenen Bedarfs nicht nachgekommen werden. Die Verwaltung hat die Nibelungen Wohnbau GmbH und die Stadtteilheimatpfleger in gleicher Weise wie den Stadtbezirksrat informiert.

Leuer

Anlage/n:

Absender:

Herr Schröter, Frau Buchholz und SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 4.1
18-07427
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Integration der bestehenden Kleingärten in das sich in Planung befindliche Wohngebiet Wenden-West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

27.02.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 323 beantragt, dass alle bestehenden Kleingärten im Bereich zwischen dem Heideblick und der Veltenhöfer Straße in das Wohngebiet Wenden-West integriert werden.

Sachverhalt:

Begründung:

Im Planungsbereich des entstehenden Wohngebietes Wenden-West befinden sich seit über 40 Jahren einige Kleingärten. Bürgerinnen und Bürger verbringen dort einen Großteil ihrer Freizeit. Für sie sind diese Kleingärten so etwas wie ihr zweites Zuhause.

In dem neuen Wohngebiet sollte es daher möglich sein, diese Kleingärten zu integrieren, insbesondere da die Nutzung der Kleingärten nicht von den Gärten der „normalen“ Wohnbebauung abweicht. Es wird in vielen Bereichen immer wieder auf einen bestehenden Bestandsschutz verwiesen, warum sollte das hier nicht greifen. Eine zeitnahe Bearbeitung dieses Antrages wäre wünschenswert, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wissen, ob weitere Investitionen sich dort noch lohnen.

gez.

Carsten Schröter

Astrid Buchholz

Julia Retzlaff

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323**

TOP 8.1
17-05229
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand "Verbesserung der Situation am Zebrastreifen an der
Polizeidienststelle Wenden, Hauptstraße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

05.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum o.g. Antrag aller Mitglieder des Bezirkrates 323 vom 27. April 2016?
2. Welche der vorgeschlagenen Lösungen werden umgesetzt?
3. Wann ist mit den Umsetzungen zu rechnen?

Am 27. April des letzten Jahres hat der Bezirksrat 323 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hauptstraße gemacht. An der problematischen Situation hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert.

Begleitend zu dieser Anfrage werden Frau Buchholz und ich einen Antrag zur heutigen Sitzung einbringen, dass Tempo 30 auf der gesamten Hauptstraße gelten soll.

gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.2
18-07199
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Alte Schule in Thune"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Information zum in den letzten Monaten mehrfach diskutierten Thema der "Alten Schule" in Thune. Zuletzt hatten die Ortsheimatpfleger in der Bürgersprechstunde mit dem Dezernenten Herrn Leuer dieses Thema angesprochen.

1. Welche Überlegungen liegen derzeit zum Erhalt des eigentlichen Gebäudeteils der "Alten Schule" sowie zum angebauten Teil des bestehenden Gebäudetraktes in der Fachverwaltung vor, um gemeinsam mit dem Eigentümer zu einer angemessenen Lösung zu kommen?
2. Welche Überlegungen gibt es in der zuständigen Verwaltung zur Sanierung und deren Finanzierung (Suche eines Investors) und zur möglichen Nutzung und Finanzierung möglicher Betriebskosten ?
3. Sind im Haushalt 2018 Gelder vorgesehen für Planungen oder Maßnahmen für das benannte Objekt?

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Einrichtung eines Toilettenhäuschens auf den Friedhöfen in Thune
und Harxbüttel**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 07.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)	27.02.2018	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Information,

ob es Pläne gibt, nach dem Vorbild des Friedhofes in Wenden in Thune und Harxbüttel ein Toilettenhäuschen einzurichten (falls nein, warum nicht?) und wie hoch wären die Kosten dafür?

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
323**

TOP 8.4
18-07204
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumnachpflanzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesichts der Tatsache, dass im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde, Bäume, die durch das alte Haushaltskonsolidierungskonzept im Laufe der letzten 15 Jahre abgängig waren, nachzupflanzen und zu ersetzen, frage ich die Verwaltung:
An welchen Standorten im Bezirk werden welche Bäume zu wann neu gepflanzt?
In wie weit ist eine Beteiligung des Bezirksrates vorgesehen?

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine